

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Ansbach**

**„Energiemanagement und Energietechnik“ (M.Eng.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 3. Februar 2012

**Eingang der Selbstdokumentation:** 10. Juli 2012

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 4./5. Februar 2013

**Fachausschuss:** Fachausschuss „Ingenieurwissenschaften“

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Claudia Kettenhofen

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 26. Juni 2013, 28. März 2014

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr.-Ing. Manfred J. Hampe**, Technische Universität Darmstadt,  
Fachgebiet Thermische Verfahrenstechnik
- **Prof. Dr.-Ing. Lars Kühl**, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften,  
Fakultät Versorgungstechnik
- **Prof. Dr. Judith Lebküchner-Neugebauer**, Fachhochschule Erfurt,  
Fachbereich Gebäude- und Energietechnik
- **Elisa Löwe**, Studentin an der HTW Dresden (kurzfristig erkrankt)
- **Armin Schorsch**, RWE Deutschland AG, Bereich Berufsbildung / Personalentwicklung

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Fachhochschule Ansbach wurde am 1. Mai 1996 gegründet und erfreut sich seitdem wachsender Beliebtheit. Dem stetigen Wachstum an Studierenden steht auch ein immer größeres Studienangebot gegenüber. Mit rund 50 Millionen Euro wurde das ehemalige Kasernengelände in eine zukunftsorientierte Bildungseinrichtung in Ansbach für die Region umstrukturiert.

Der Lehrbetrieb startete im Wintersemester 1996/97 mit 85 Studierenden im Studiengang „Betriebswirtschaft“. An der Fachhochschule Ansbach werden heute in den Fakultäten „Ingenieurwissenschaften“ und „Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften“ insgesamt 14 Studiengänge angeboten. Die Bologna-Reform wurde in Ansbach zügig umgesetzt und das komplette Studienangebot auf Bachelor- und Masterabschlüsse umgestellt. Derzeit sind an der Hochschule Ansbach 2700 Studierende immatrikuliert.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der Studiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ (M.Eng.) wird seit dem Sommersemester 2010 als gemeinsamer Studiengang der Hochschule Ansbach (mit der Fakultät „Ingenieurwissenschaften“), der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg (mit der Fakultät „Maschinenbau und Versorgungstechnik“, der Fakultät „Elektrotechnik, Feinwerktechnik Informationstechnik“ und der Fakultät „Verfahrenstechnik“) und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (mit den Fakultäten „Landwirtschaft und Umweltingenieurwesen“) angeboten. Derzeit ist die Aufnahme des Studiums sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester möglich. In einer Regelstudienzeit von drei Fachsemestern werden insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben. Die Studiengebühren belaufen sich dabei auf 542 EUR pro Semester.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen**

Vor dem Hintergrund der Erwartung steigender Studierendenzahlen, hat die Bayerische Staatsregierung am 12. Juni 2007 die Schaffung von 19.000 zusätzlichen Studienplätzen an Bayerischen Fachhochschulen beschlossen. Dazu will die Hochschule Ansbach, mit der Absicht 600 zusätzliche Studienplätze zu schaffen, ihren Beitrag leisten. Mit dem Ausbauprogramm 2012 will die Hochschule das Studienangebot erweitern und sich strategisch weiterentwickeln. Ziel ist dabei ein wissenschaftlich fundiertes, praxisorientiertes Studienangebot, das im Einklang mit der Entwicklung der Metropolregion Nürnberg und mit den Anforderungen der ansässigen Wirtschaft zukunftsorientiert weiterentwickelt werden kann.

Der Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ (M.Eng.) wird als gemeinsamer Studiengang der drei Hochschulen: Hochschule Ansbach, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg und Hochschule Weihenstephan-Triesdorf angeboten. Die Immatrikulation erfolgt dabei ausschließlich über die Hochschule Ansbach. Aufgrund der räumlichen Nähe der drei Standorte ist ein solcher gemeinsamer Studiengang gut umsetzbar und erlaubt aufgrund der inhaltlichen Breite der Studieninhalte eine regionale Verankerung. Somit ist der Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ gut in die bestehende Struktur und Ausrichtung der Hochschulen eingebunden worden. Durch die Kooperation der Hochschulen wird es möglich, im Studiengang ein sehr breites Themenspektrum auf hohem Qualitätsniveau anzubieten.

##### **1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Raum Mittelfranken mit 40.000 Beschäftigten in der Energiebranche, hat einen stetigen Bedarf an Führungskräften im mittleren Management. Den geänderten Anforderungen an diese Nachwuchskräfte wird der Studiengang durch die breite inhaltliche Zielsetzung gerecht. Stärker denn je sind interdisziplinäre Fähigkeiten gefordert: Neben einem solidem Grundlagenverständnis in den Ingenieurdisziplinen sind die Fähigkeit zu Projektierung, Abwicklung und Steuerung von Projekten in der Energiebranche von großer Bedeutung. Neben der Durchdringung technischer Prozesse werden in der Praxis auch wirtschaftliches Verständnis und Kompetenzen in Betriebs- und Arbeitsrecht erwartet. Diesem breiten Anforderungsprofil wird der begutachtete Studiengang in seiner Zielsetzung gerecht. Das Studienangebot legt dabei den Fokus auf Praxis- und Anwendungsorientierung, Ziel ist die Vermittlung von umsetzungsrelevanten Anwendungskompetenzen in energietechnischen, wirtschaftlichen und managementorientierten Themen. Die Kontakte und Kooperationen mit der Wirtschaft sind als hervorragend zu bewerten, mit 500 energierelevante

Unternehmen in der Umgebung sind gute infrastrukturelle Voraussetzungen gegeben. Die Kooperation wurde früh vorbereitet, indem vor Einrichtung des Masterstudiengangs zur Prüfung des Bedarfs seitens der Hochschulen das Gespräch mit der Wirtschaft gesucht wurde. Protokolle der Gespräche und Gutachten wurden dem Ministerium zur Beantragung vorgelegt. Aus dem frühen Kontakt für diesen Studiengang und den bestehenden Kontakten der Hochschulen zur regional sehr gut entwickelten Unternehmenslandschaft ergibt sich eine sehr gute Kooperation mit der beruflichen Praxis. Die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsvertretern bei der Gestaltung der Studieninhalte soll so beibehalten und auch weiterentwickelt werden. Dies geschieht jährlich durch eine Konferenz des Netzwerkes „Erneuerbare Energien“ sowie in der regelmäßigen Zusammenarbeit mit den Unternehmen in Bachelor-, Master- und Projektarbeiten, circa 80-90 Prozent der Masterarbeiten werden in der Industrie durchgeführt.

Der Studiengang ermöglicht die Fortsetzung des Studiums für die Absolventen der Bachelorstudiengänge der beteiligten Fakultäten. Aus diesen wird die Hälfte der Studierenden rekrutiert. Als quantitatives Ziel ist die Aufnahme von 15-20 Studierenden pro Semester vorgesehen. Eine weitere Erhöhung möchte die Hochschule vermeiden, um die Qualität des Studienprogramms wie auch das fachwissenschaftliche Niveau weiterhin garantieren zu können. Die Bewerberlage ist gut; im Sommersemester 2012 waren 38 Bewerbungen zu verzeichnen, von denen 18 zur Grundlage der Einschreibung von Studierenden werden konnten.

Über den Masterstudiengang können B.A.-Absolventen weiter zur Promotion geführt werden, es besteht eine kooperative Promotionsmöglichkeit in Zusammenarbeit mit der Universität Erlangen-Nürnberg (FAU). Ziel ist es, ca. 90 Prozent der Promotionsverfahren in gemeinsamen Projekten mit der FAU durchzuführen. Darüber hinaus sollen die Studenten die folgenden Qualifikationen erlangen:

- die energietechnischen, betriebswirtschaftlichen und managementorientierten Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft verstehen und beurteilen
- rationale und ethisch begründete Entscheidungen treffen, kritisch denken, um innovative und effektive Lösungen für bereichsübergreifende, qualitative und quantitative Probleme zu finden
- komplexe Aufgabenstellungen im energietechnischen Kontext erkennen und fachübergreifend, ganzheitlich und methodisch lösen
- einschlägige wissenschaftliche Methoden und neue Ergebnisse der Ingenieurwissenschaften auf Aufgabenstellungen in der Praxis anwenden, unter Berücksichtigung ökologischer, technischer und gesellschaftlicher Erfordernisse
- moderne Informationstechnologien effektiv nutzen
- auf Basis ihrer umfassenden Ausbildung selbstständig lernen und sich weiterbilden

- Führungsaufgaben in Projekten übernehmen
- sich logisch und überzeugend in mündlicher und schriftlicher Form artikulieren sowie über Inhalte und Probleme der jeweiligen Disziplin mit Fachkollegen auch fremdsprachlich und interkulturell kommunizieren
- effektiv mit anderen Menschen in unterschiedlichen Situationen fachübergreifend konstruktiv zusammenarbeiten, auch im internationalen Umfeld
- sowohl einzeln als auch als Mitglied internationaler Gruppen arbeiten, Projekte effektiv organisieren und durchführen sowie in eine entsprechende Führungsverantwortung hineinwachsen
- durch einen ausreichenden Praxisbezug des Studiums sich unmittelbar in das berufliche Umfeld integrieren und mit Partnern auf unterschiedlichen Ebenen zusammenarbeiten

Die Ziele des Studiengangs sind zukunftsorientiert und passen sehr gut zu den aktuellen Anforderungen der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung der Energiewende, auch den Anforderungen der Energiewirtschaft an die Kompetenzen der Nachwuchskräfte im mittleren Management wird Rechnung getragen. Die Fähigkeit, interdisziplinär zu denken, ist in der Energiewirtschaft zunehmend wichtig, entsprechend breit ist der Studiengang thematisch angelegt.

Die Studierenden – als künftige Entscheidungsträger – sollen verantwortungsvoll in ihrem späteren Berufsleben handeln und ihr eigenes Handeln kritisch reflektieren können. Darüber hinaus sollen sie sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst sein. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ordnet die Hochschule Ansbach den Sozialkompetenzen zu, die insbesondere in den Praktika gefördert werden. Das Modul „Führungskompetenz“ befähigt die Studierenden insbesondere zur Kommunikations- und Teamfähigkeit und verankert damit den Erwerb überfachlicher Kompetenzen auch curricular. Auch das Modul „Cross-Cultural-Effekte in der Organisation“ ist in diesen Kontext einzuordnen und soll dazu beitragen, bei den Studierenden ein Bewusstsein für kulturelle Unterschiede zu schaffen. Daneben sind die Studierenden aufgefordert, sich in studentischen Selbstverwaltungsgremien zu engagieren.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen wie die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates sowie der geltende Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wurden bei der Entwicklung des Studiengangs umfassend berücksichtigt.

## 2 Konzept

### 2.1 Zugangsvoraussetzungen

In der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung werden unter § 4 die notwendigen Voraussetzungen für die Teilnahme am Masterstudium benannt. Die Abschlussnote des Bachelorstudiums muss mindestens 2,5 betragen, dabei muss das Studium mindestens sechs Semester Regelstudienzeit umfasst haben. Da der Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ (M.Eng.) nur 90 ECTS-Punkte umfasst, wird für Bewerber mit weniger als 210 ECTS-Punkten aus dem Bachelorstudium unter § 6 definiert, dass diese die fehlenden 30 ECTS-Punkte aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot nachholen müssen. Dabei legt die Prüfungskommission fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen als Ergänzungsmodule abgelegt werden müssen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, für solche Studienbewerber einen Katalog mit Kernkompetenzen zu erarbeiten, anhand dessen sichergestellt werden kann, dass die, für die Aufnahme des Studiums notwendigen Kompetenzen, vorhanden sind. Darüber hinaus sollte dargestellt werden, auf welche Weise die Bewerber ggf. fehlende Kompetenzen nachprüfbar erwerben können und wie die Bewerber darin von Seiten der Hochschule unterstützt werden

Die für den Zugang zum dem Masterstudium berechtigten Studiengänge sind auf der Homepage und im Studiengangsinformationflyer transparent dargestellt. Weitergehende Gespräche zu den Voraussetzungen für den Antritt des Studiums werden angeboten.

### 2.2 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ (M.Eng.) ist für eine Regelstudienzeit von drei Semestern angelegt, in denen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden. Der Vollzeitstudiengang besteht aus fünf Teilen:

- Teil I: Ausbildung der Studierenden in der Modulgruppe „Management in der Energiewirtschaft“. Aus dieser Gruppe müssen Module in einem Umfang von mindestens zehn ECTS-Punkten belegt werden.
- Teil II: Anwendungsnahe Projektarbeiten im Umfang von zehn ECTS-Punkten.
- Teil III: Fachspezifische Kenntnisse aus der Modulgruppe „Technologie“, hier müssen Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten belegt werden.
- Teil IV: Fachwissen aus der Modulgruppe „Projektplanung, Betrieb, Nachhaltigkeit“, hier müssen Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten absolviert werden.
- Teil V: Anfertigen einer wissenschaftlich ausgearbeiteten Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten.

Im Hinblick auf seine interdisziplinäre Zielsetzung bietet das Studiengangskonzept eine breite Ausbildung an. Der Studiengangsaufbau ermöglicht den Studierenden ein neigungsbezogenes Studium, das sich auf ein grundsätzlich vor dem Beginn des Semesters bekanntes Veranstaltungsangebot stützt. Eine offizielle Mindestteilnehmerzahl in den Lehrveranstaltungen gibt es dabei nicht. In den Gesprächen vor Ort stellten die Lehrenden dar, dass die Veranstaltung durchgeführt wird, wenn mindestens sieben Studierende daran teilnehmen. Für den Fall, dass durch den Ausfall eines Moduls ein Studierender in seinem Studienverlauf behindert würde, würden Module jedoch auch für weniger Personen angeboten werden.

Ein obligatorischer Auslandsaufenthalt ist nicht vorgesehen, jedoch haben die Studierenden durchaus die Möglichkeit, diesen zu absolvieren. Ebenso ist es generell möglich, die Masterarbeit bei einem ausländischen Unternehmen durchzuführen.

Neben Fachwissen wird im Studiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ (M.Eng.) auch fachübergreifendes Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Dabei ist der Aufbau des Studiengangs stimmig im Hinblick auf die Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele.

### 2.3 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Das Studiengangskonzept ist vollständig modularisiert, dabei umfasst jedes Modul mindestens fünf ECTS-Punkte. Detailliert stellt sich das Lehrangebot wie folgt dar:

<i>Module</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	<i>in SWS</i>
<b>Modulgruppe Management in der Energiewirtschaft</b>		
Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen in der Energiewirtschaft	5	4
Energiemärkte, -handel	5	4
Internationale Energieprojekte	5	4
Führungskompetenz	5	4
Betriebliche Rechtsfragen	5	4
<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>20</b>
<b>Modulgruppe Teamorientierte Projektarbeiten</b>		
Themen der Energietechnik und Energiewirtschaft	5	1
Themen der Energietechnik und Energiewirtschaft	5	1
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>2</b>
<b>Modulgruppe Technologie</b>		
Kraftwerkstechnik	5	4
Dezentrale Energiebereitstellung	5	4
Erneuerbare Energien	5	4
Kernkraftwerke und Kerntechnik	5	4
Elektrische Anlagen und Netze	5	4
Werkstoffe und wärmetechnische Apparate	5	4
Turbinen und Motoren	5	4

Verfahrens- und biotechnische Prozesse	5	4
Biomasse und Biogasanlagen	5	4
<b>Summe</b>	<b>45</b>	<b>36</b>
<b>Modulgruppe Projektplanung, Betrieb, Nachhaltigkeit</b>		
Genehmigungsverfahren für energetische Anlagen	5	4
Anlagenprojektierung	5	4
Anlagenzuverlässigkeit	5	4
Umweltverträglichkeit und Abfallnutzung	5	4
Wasserstoffwirtschaft	5	4
Leittechnik	5	4
Simulationstechnik	5	4
Smart Energy	5	4
Strömungssimulation	5	4
<b>Summe</b>	<b>45</b>	<b>36</b>
<b>Modulgruppe Master-Arbeit</b>		
Master-Arbeit	20	
<b>Summe</b>	<b>20</b>	

Die Studierenden können sich aus diesem Angebot von Beginn an ihr Studium neigungsbezogen zusammenstellen, zwischen den Modulen besteht in der Regel auch keine inhaltliche Abhängigkeit. Neben den eigenen Lehrangeboten haben die Studierenden die Möglichkeit, durch fachlich geeignete Veranstaltungen aus dem sonstigen Studienangebot der beteiligten Hochschulen und der Virtuellen Hochschule Bayern e.V. Module im Gesamtumfang von höchstens zehn ECTS-Punkten zu ersetzen. Bei letzterer ist das Angebot für Ingenieure jedoch sehr begrenzt. Das Studium wird mit der Masterarbeit abgeschlossen, welche 20 ECTS-Punkte umfasst. Die Studierenden äußerten vor Ort den Wunsch, den Umfang der Masterarbeit auf 30 ECTS-Punkte zu erweitern.

Die Gutachtergruppe kommt zusammenfassend zu dem Schluss, dass der Studiengang hinsichtlich der zu erreichenden Studiengangsziele sinnvoll strukturiert und modularisiert ist und die Qualifikationsziele der einzelnen Module zur Gesamtkompetenz des Absolventen beitragen. Die Arbeitsbelastung erscheint der Gutachtergruppe angemessen und der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar. Auch die Studierenden vor Ort bestätigten diesen Eindruck und betonten, dass sich die Erfahrungen mit den Erwartungen deckten, die sie zuvor an das Studium gestellt hätten. Dass bei der Konzeption eines solchen Studienangebots nicht die gleiche fachliche Tiefe entstehen kann wie bei einem stärker spezialisierten Masterstudiengang, ist nachvollziehbar. Dennoch ist aus Sicht der Gutachter dafür Sorge zu tragen, dass die Vermittlung der Inhalte auf Master-Niveau erfolgt. Das ist in diesem Studiengang besonders deshalb eine Herausforderung, weil die Studenten aus unterschiedlichen Bachelorstudiengängen mit sehr heterogenen Voraussetzungen kommen (vgl. 2.1). Hier gab es konkret die Situation, dass einer der Studierenden eine Lehrveranstaltung belegt hat, deren Inhalte bereits im Bachelorstudium vermittelt wurden. Die Gutachter empfehlen daher, in der Weiterentwicklung des Studienganges einen genauen Blick auf das Niveau

der Lehrveranstaltungen zu richten und ggf. Anpassungen vorzunehmen, um individuelle Studienplangestaltungen besser zu ermöglichen.

## **2.4 Lernkontext**

Die Vermittlung der Kompetenzen erfolgt im Studiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ (M.Eng.) integriert in team- und projektorientierten Arbeiten, darüber hinaus werden die Lehrveranstaltungsformen des seminaristischen Unterrichts, der Übung, des Seminars und der Projektarbeit eingesetzt. Je nach Zielsetzung der jeweiligen Veranstaltung legt der Lehrende die Vermittlungsform fest. Belegen Studierende Veranstaltungen der Virtuellen Hochschule Bayern e.V., können sie auch Erfahrungen im Umgang mit Fernstudienelementen sammeln.

Die Studierenden im Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ lobten insbesondere die kleinen Gruppengrößen in vielen Lehrveranstaltungen, die eine dynamische Diskussionskultur begünstigen.

## **3 Implementierung**

### **3.1 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Wie bereits dargestellt wird der Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ im Hochschulverbund angeboten. Die Studiengangsleitung ist paritätisch mit je einem Vertreter der drei Hochschulen besetzt, die Verwaltung und Lehrorganisation wird von der Hochschule Ansbach übernommen. Auch die Studierenden sind in Ansbach eingeschrieben und der vorwiegende Veranstaltungsort für Lehrveranstaltungen ist die Hochschule Ansbach. Formalitäten und Zuständigkeiten im Masterstudiengang sind über den Kooperationsvertrag zufriedenstellend geregelt, dieser wurde den Gutachtern vorgelegt. Die Finanzen werden über einen Verteilungsschlüssel organisiert.

Über die Kooperation der drei Hochschulen und der damit verbundenen Bündelung der Kompetenzen im Rahmen der Errichtung des Studiengangs ist die sinnvolle Kooperation mit anderen Studiengängen implementiert. Die Lehrenden stammen aus unterschiedlichen Fakultäten der beteiligten Hochschulen, so dass insgesamt ein breites Spektrum an hochschulseitiger Lehrkompetenz gegeben ist.

Kooperationen mit Hochschulen im Ausland sind Teil der aktuell in der Entwicklung befindlichen Internationalisierungsstrategie der Hochschulen. Der Masterstudiengang profitiert dabei von den Auslandskontakten der einzelnen Hochschulen. Zu nennen sind hier die Kooperationen mit Hochschulen in Athen und Budapest (im Energiebereich) sowie ein gemeinsamer Masterstudiengang mit einer spanischen Hochschule. Insbesondere der Standort Triesdorf der Hochschule Weihenstephan verfügt über 73 Kooperationen mit Hochschulen im Ausland. Eine Ausweitung der Koope-

ration im Bereich „Landwirtschaft und Erneuerbarer Energien“ ist von der Hochschule Weiherstephan vorgesehen. Der Masterstudiengang selbst steht im Hinblick auf eine internationale Ausrichtung eher am Beginn der Entwicklung. Ein Auslandsaufenthalt ist für die Studierenden des Masterstudiengangs möglich, dabei werden die Studierenden seitens der Hochschule ermutigt, internationale Erfahrungen zu sammeln. Im Gespräch mit den Studierenden zeigten sich diese jedoch wenig motiviert, ein Auslandssemester zu absolvieren. Die Hochschule geht davon aus, dass für die Studierenden ein strukturiertes Studium höhere Priorität hat und diese fürchten könnten, dass sich der Auslandsaufenthalt studiumsverlängernd auswirken könnte. Dies wurde von den Studierenden vor Ort bestätigt. In der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Ansbach sind unter § 24 Regelungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen implementiert, diese genügen jedoch nicht den Belangen der Lissabon-Konvention. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Die um die Lissabon-Konvention ergänzte und verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Die personelle und räumliche Organisation ist über den abgestimmten Studienplan und den Ansatz des Transfers der Lehrenden zu den Lehrveranstaltungen gesichert. Hinsichtlich der Organisation der Lehrveranstaltungen ist die Mobilität der Lehrenden der zentrale Baustein für die erfolgreiche Umsetzung. In Sonderfällen (z.B. Praktikum in Schweinfurt zum Thema Kernkraftwerke und Kerntechnik) wird ein Transfer durch die Hochschulen organisiert. Die Vorlesungen sind überschneidungsfrei geplant.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, über den studentischen Konvent an der Hochschule Ansbach auf Belange der Studierenden einzuwirken. Die studentische Selbstorganisation hat dabei die Aufgabe, die Studierenden in fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen zu vertreten, zu fakultätsübergreifenden Fragen Stellung zu nehmen, die geistigen, musischen und sportlichen Interessen der Studierenden zu fördern und die Beziehungen zu deutschen und ausländischen Studierenden zu pflegen. Darüber hinaus existiert eine Fachschaft für die Fakultät „Ingenieurwesen“. Auch im Fakultätsrat sind die Studierenden vertreten.

### **3.2 Ressourcen**

Der Studiengang ist mit keinen besonderen Mitteln bzw. Ressourcen ausgestattet. Einnahmen stehen aus den Studiengebühren zur Verfügung, über die Lehrbeauftragte bzw. die Labore finanziert werden. Der Masterstudiengang setzt auf vorhandene Kompetenzen und bestehende Ressourcen (z.B. Labore) auf. Die verfügbaren Mittel für den eingerichteten Masterstudiengang entstammen der Querfinanzierung aus den Bachelorstudiengängen. Für den Fall des Wegfalls der

Studiengebühren gibt es nach Aussage der Hochschulleitung eine Selbstverpflichtung der Politik für die Übernahme von Ausgleichszahlungen.

Das Lehrpersonal steht zur Verfügung und die Labore sind eingerichtet. Die aktuellen Sachmittel und Haushaltsmittel sind unter Berücksichtigung der Querfinanzierung angemessen und ausreichend.

Die personellen Ressourcen des Studiengangs „Energiemanagement und Energietechnik“ setzen sich zusammen aus den Professoren der für den Studiengang relevanten Themenbereiche des Energiemanagements und der Energietechnik. Die Professoren stammen aus den drei beteiligten Hochschulen Ansbach, Nürnberg und Weihenstephan. Die Kernbereiche der Lehre mit Themen aus der Bioenergie und Regenerativer Energietechnik, dem Maschinenbau bzw. der Verfahrens- und Kraftwerkstechnik, der Elektrischen Energiewirtschaft sowie der Wirtschaft etc. werden mit Vorlesungen der Professoren der beteiligten Hochschulen abgedeckt. Die Lehrgebiete „Projektmanagement als Führungsinstrument“, „Leittechnik“, „Biogasanlagen“, „Energiegewinnung und ökologische Folgen, Umweltverträglichkeit“ sowie „Personalführung und Unternehmensorganisation“ und „Kernkraftwerke und Kerntechnik“ werden nicht von den hauptamtlich Lehrenden der drei beteiligten Hochschulen angeboten, sondern von Lehrbeauftragten übernommen. Neben wenigen promovierten Lehrbeauftragten haben bis auf drei Lehrbeauftragte einen Masterabschluss, die anderen verfügen über einen Diplom-Abschluss an einer Universität, resp. eine Person besitzt ein FH-Diplom. Die Hochschule Ansbach muss sicherstellen, dass nur prüfungsberechtigte Personen Abschlussarbeit bewerten. Ebenso ist sicherzustellen, dass Prüfungsberechtigte mindestens die Qualifikation besitzen, die der Prüfling erwerben will. Die personellen Ressourcen werden von der Gutachtergruppe insgesamt als ausreichend angesehen, um den Studiengang durchführen zu können.

Die sächlichen Ressourcen wurden von der Gutachtergruppe ebenfalls als zufriedenstellend bewertet. So verfügt die Hochschule über ein Rechenzentrum welches eine Vielzahl von Serviceleistungen für die Studierenden anbietet, darüber hinaus stehen mehr als 20 Labore zur Verfügung, die je nach Studienschwerpunkt genutzt werden können. Ebenfalls haben die Studierenden Zugriff auf die Bibliotheken der beteiligten Hochschulen. Auch die Verfügbarkeit von Flächen für die Studierende hat sich am Standort Ansbach durch ein neu bezogenes Gebäude verbessert. Die Nutzbarkeit der Räume soll durch die Öffnung für Studierende als Arbeitsplätze künftig ebenfalls verbessert werden.

### **3.3 Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem ist entsprechend der Dauer des Masterstudiums angelegt, die Prüfungen werden studiumsbegleitend erbracht. Pro Modul muss eine Modulprüfung abgelegt werden, darüber hinaus sind in vielen Modulen studienbegleitende Leistungsnachweise vorgesehen. Die Prüfungen

werden standardmäßig schriftlich durchgeführt. Insgesamt sind zwölf Veranstaltungen pro Semester zu belegen, die Fächer werden wechselweise im Sommer und im Winter angeboten. Ein Ausfall ist bis jetzt nicht erfolgt, im Verlauf des Studiums können von den Studierenden sämtliche Module belegt werden. Die Organisation der Prüfungen ist prinzipiell für die Zielerreichung des Studiums geeignet. Die Prüfungsorganisation ist transparent, die Prüfungsdichte ist nach Ansicht der Gutachter angemessen, dies wurde von den Studierenden vor Ort bestätigt.

Nach Anmeldung der Studierenden zu den Prüfungen werden kurz nach Semestermitte Überschneidungen geprüft. Die Prüfungstermine werden mit Priorität für die Prüfungen mit hohen Teilnehmerzahlen organisiert. Studierende im Zyklus können sich damit ohne zeitliche Einschränkungen auf die Prüfungen vorbereiten. Die Prüfungszahl liegt für die Termine mit hoher Teilnehmerzahl bei zwei bis drei pro Woche. Die weiteren Prüfungen werden auf den Prüfungszeitraum aufgeteilt. Die Termine werden den Studierende und den Lehrenden in einem vorläufigen Plan zugänglich gemacht. Nach Einarbeitung von ggf. erfolgten Einsprüchen wird der endgültige Prüfungsplan veröffentlicht. Die Studierenden berichteten vor Ort, dass es durch nachzuholende Prüfungen manchmal zu einer Mehrbelastung im Prüfungszeitraum komme. In diesen Fällen seien die Lehrenden stets bemüht, individuelle Lösungen zu finden um die Prüfungslast zu reduzieren. Seitens der Studierenden gibt es lediglich Hinweise auf die Verstärkung der Anzahl mündlicher Prüfungen, Kritik an der Zahl der Prüfungen oder Hinweise auf eine Überlastung gibt es nicht. Auch die Gutachtergruppe bewertet das Prüfungssystem als kompetenzorientiert.

Für Studierende, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird gemäß der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) ein Nachteilsausgleich gewährt.

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang sowie das Modulhandbuch wurde von den drei betroffenen Hochschulen bzw. den Lehrenden gemeinsam entworfen. In drei bis vier Mal jährlich stattfindende Treffen werden Entscheidungen zu Lehrbeauftragten, Raumplanungen sowie Module abgestimmt. Die Organisation läuft an einer zentralen Stelle zusammen, so dass hier eine Koordination gegeben ist. Die Prüfungsordnung ist verabschiedet und am 11. Juni 2008 veröffentlicht, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Sowohl Studiengang als auch Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind angemessen dokumentiert und veröffentlicht. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Modulhandbuch, Diploma Supplement, Transcript of Records, Zeugnisurkunde, Zulassungssatzung und Studien- und Prüfungsordnung wurden der Gutachtergruppe vorgelegt. Zulassungssatzung und Studien- und Prüfungsordnung sind für Studieninteressierte und Studierende über die Homepage der Pädagogischen Hochschule zugänglich.

Zusätzlich zur deutschen Abschlussnote ist eine relative Note auszuweisen. Es wird empfohlen, die Vorgaben des aktuellen ECTS-Users-Guide (Einstufungstabelle) anzuwenden und die Notenstatistik im Diploma Supplement auszuweisen oder aber den Prozentrang des Absolventen anzugeben.

Seitens der Hochschule werden Beratungsgespräche vor Antritt des Studiums angeboten. In den Gesprächen werden die Kompetenzen als Eintrittsvoraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums aufgezeigt. Die Lehrenden stehen den Studierende während des gesamten Studiums beratend zur Seite und bieten Sprechstunden an. Dies gilt besonders für Studierende aus anderen Hochschulen, die entsprechend Vorlesungsinhalte nachzuholen bzw. an den Stoff der Vorlesungen heranzuführen sind. Die Beratungssituation wird von den Studierenden als zufriedenstellend bewertet.

Eine besondere Organisation von Tutorien für die Vertiefung von Vorlesungsinhalten erfolgt nicht. Hier wird davon ausgegangen, dass die Studierende sich in Lerngruppen organisieren und sich dem Studiengang entsprechend ergänzende Inhalte im Selbststudium vermitteln. Dies findet nach Auskunft der Studierenden auch so statt.

Die Studierenden werden von der Hochschule in Bezug auf die Wohnraumsuche und Beschäftigungsmöglichkeiten nicht in besonderer Weise unterstützt, dies ist nach Aussage der Studierenden vor Ort jedoch auch nicht notwendig. Im Hinblick auf die Organisation von Auslandsaufenthalten gibt es Kooperationen mit anderen Hochschulen, im Rahmen derer Auslandsaufenthalte prinzipiell möglich sind. Praktika und Kontakte für mögliche Themen für Masterarbeiten ergeben sich aus der sehr guten Anbindung der Hochschulen an die Wirtschaft. Die besten 20 Prozent eines Semesters werden auf besondere Begabtenförderungsprogramme hingewiesen und auf Wunsch auch bei einer Beantragung unterstützt. Die Studierenden zeigten sich insgesamt mit den Rahmendbedingungen zufrieden, so sei die ehemals angespannte Parkplatzsituation deutlich verbessert worden und auch die Wohnsituation wurde positiv bewertet.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Steigerung des Anteils der Frauen auf allen Ebenen der Wissenschaft ist erklärtes Ziel der Hochschule Ansbach. Im Rahmen dieses Zieles werden hochschulweit folgende Programme angeboten:

- Mentoring (Erfahrungsaustausch zwischen berufserfahrenen Frauen und Studentinnen mit dem Ziel der Potenzialentwicklung)
- Promotionsstipendien
- Kinderbetreuung
- Wickelmöglichkeiten, Stillzimmer, Kinderkrippe

Im Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ ist der Anteil weiblicher Studierende mit ca. 10 Prozent eher gering. Die Situation für die weiblichen Studierenden wird innerhalb der Gruppe der Studentinnen jedoch nicht als nachteilig bewertet. In den Hochschulen sind Programme zur Förderung des Frauenanteils implementiert. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist diesbezüglich mit der Förderung des Frauenanteils im Bereich des Ingenieurstudiums betraut, mehrere Programme sind aufgelegt bzw. werden verfolgt. Ausgang der Förderung des Frauenanteils ist die Ansprache Schülerinnen z.B. beim „Girls Day“ oder in MINT-Programmen. In Mentoren-Programmen werden weibliche Studierende gezielt unterstützt. Darüber hinaus gibt es, nach Auskunft der Lehrenden in der Region einen Ingenieurförderkreis, der sich ebenfalls dafür engagiert, mehr Frauen für Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge zu gewinnen. Auch werden Lehraufträge, wenn möglich, gezielt an weibliche Bewerber vergeben.

Auf die Belange von Studierenden in besonderen Lebenssituationen, wie z.B. auf Studierende mit Kindern, wird durch gewisse Gestaltungselemente und auch individuell in Absprache mit Modulverantwortlichen und Studienfachberatern/ Studiengangsleitern Rücksicht genommen.

Hinsichtlich der Barrierefreiheit sind die Hochschuleinrichtungen wie bauliche Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber können einen Antrag auf Härtefall stellen, der im Einzelfall geprüft werden muss. Im Falle einer Körperbehinderung kann eine Zulassung erfolgen, wenn auf Grund der Behinderung die Bewerberin bzw. der Bewerber entweder zu jeder anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes außerstande ist oder gegenüber den nicht behinderten Studienbewerbern bei einer weiteren Verweisung auf die Wartezeit in unzumutbarer Weise benachteiligt wird (fachärztliches Gutachten). Die Gebäude und Einrichtungen sind für die Nutzung durch Behinderte ausgestattet.

Besondere Maßnahmen für Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten stammende Studierende werden bislang nicht ergriffen. Insgesamt bewertete die Gutachtergruppe die Beratungsangebote bzw. Unterstützungsmöglichkeiten der Hochschule als angemessen.

#### **4 Qualitätsmanagement**

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Ansbach findet auf mehreren Ebenen Anwendung: So ist die Hochschule Ansbach beispielsweise regelmäßig bei Tagungen und Treffen des Bologna-Zentrums der HRK, des DAAD, der HIS oder auch von Akkreditierungsagenturen vertreten um dort neue Impulse für die Weiterentwicklung des eigenen Qualitätsmanagement-Systems zu erhalten. Darüber hinaus ist die Hochschule Ansbach aktives Mitglied eines Netzwerkes für

kooperative Qualitätsentwicklung, dabei handelt es sich um ein Konsortium, welches vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt wird und ein gemeinsames Modell für ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt. Ebenfalls arbeitet die Hochschule eng mit dem Center of Excellence for TPM zusammen um eine Verbesserung der Prozesse im Bereich Wissenschaftsverwaltung zu erreichen.

Das auf Studiengangsebene im Wesentlichen zur Qualitätskontrolle eingesetzte Instrument ist die Lehrveranstaltungsevaluation, wobei jedes Modul mindestens einmal im Jahr durch die Studierenden evaluiert werden muss. Die Evaluation findet dabei in der Mitte des Semesters statt, damit die Ergebnisse noch in das laufende Semester einfließen können und dort Berücksichtigung finden können. Dafür gibt es seitens des Fachbereichs drei verschiedene Arten von Fragebögen, unter denen die Lehrenden wählen können, darüber können weitere individuelle Items ergänzt werden. Auch die studentische Arbeitsbelastung wird darin erhoben. Die Bögen werden mit konventionellen EDV-Auswerteverfahren ausgewertet und die Ergebnisse werden sowohl dem jeweiligen Lehrenden, als auch dem Studiendekan und der Hochschulleitung mitgeteilt.

Die Studierenden sind mit diesem Verfahren absolut zufrieden, sie ziehen es jedoch aufgrund des sehr familiär organisierten Studiengangs in den meisten Fällen vor, sich selbst an die Hochschulangehörigen zu wenden, um Kritikpunkte vorzubringen. Probleme werden zumeist sofort pragmatisch angegangen (bspw. Privatbus, damit die Studierenden zu den Lehrveranstaltungen zum AKW Grafenrheinfeld bei Schweinfurt kommen oder Blockveranstaltungen an der FH Nürnberg, damit nicht wöchentlich während des Semesters gefahren werden muss). Aus diesem Grund lassen sich die Wege der Bürokratie kurzhalten.

Der Alumni-Kontakt ist aufgrund des jungen Studiengangs noch nicht angelaufen, dies ist jedoch für die Zukunft geplant.

Ebenfalls erfolgt eine Qualitätskontrolle über den direkten Kontakt des Fachbereichs zu den Firmen die Studierenden im Rahmen von Praktika und Kursen in den Betrieben direkt ausbilden. Die Gutachtergruppe begrüßt dieses Vorgehen, da die Bedürfnisse direkt an die Hochschulabgänger wie auch der Hochschule mitgeteilt werden können.

Für die Weiterbildung der Lehrenden in Bayern steht in Ingolstadt ein speziell eingerichtetes Zentrum (DIZ) zur Verfügung. Direkt nach der Berufung ist von den Professoren ein Seminar mit lehrrelevanten Inhalten zu belegen. Über mehrere belegte Seminare kann ein Zertifikat „Lehre“ erworben werden. An der beteiligten Hochschule in Nürnberg ist in der Evaluationsordnung weiterhin eine didaktische Weiterbildung innerhalb von drei Jahren nach Berufung vorgesehen. Ergänzend dazu gibt es Fachdidaktik-Arbeitskreise, die einen Austausch der Lehrenden auch im Hinblick auf die Gestaltung von Lehrveranstaltungen ermöglichen. Ein weiteres Angebot zur Qualifizierung

des hauseigenen Lehrpersonals stellen Fachvorträge und die mögliche Nutzung von Fremdsprachen-Kursen dar. Auch „blended learning“ und „e-learning“ Angebote können von den Lehrenden wahrgenommen werden.

An einem „Tag der Lehre“ wurden im Jahr 2012 didaktische Workshops angeboten. Die beteiligten Hochschulen unterstützen die Lehrenden im Hinblick auf Entwicklung und Qualifizierung, in dem entsprechende Angebote gemacht werden und die Teilnahme an den Veranstaltungen bzw. Arbeitskreisen ermöglicht wird. Die Teilnahme der Veranstaltungen nach Berufung ist nicht verpflichtend, die dargestellte rege Teilnahme lässt jedoch auf eine erfolgreiche Implementierung des Angebotes schließen. Auch Lehrbeauftragte können das Weiterbildungsangebot wahrnehmen.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind in erforderlichem Umfang vorhanden und sind zur Unterstützung der Lehrenden geeignet. Die Qualitätsinstrumente sind nach Ansicht der Gutachtergruppe absolut ausreichend und können die pulsierenden Lösungsinstrumente, die aufgrund der familiären Gegebenheiten dieses Studiengangs existieren, nicht übertrumpfen.

## **5 Resümee**

Der Studiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ (M.Eng.) der Hochschule Ansbach verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Nach Einschätzung der Gutachter zeigt sich das Konzept insgesamt als geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen und ist studierbar. Die räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen sind an den beteiligten Hochschulen vorhanden um das Konzept adäquat umzusetzen und auch das Qualitätsmanagementsystem erscheint geeignet, um die Qualität des Studienprogramms zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

## **6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung**

### **AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium als erfüllt.

[-> Kap. III.1 „Ziele“]

### **AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium als erfüllt.

[-> Kap. III.1 „Ziele“ + III.2 „Konzept“]

### **AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept**

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium als erfüllt.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit**

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium als erfüllt.

*[-> Kap. III.2 „Konzept“ – Kap. III.3 „Implementierung“]*

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem**

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium als erfüllt.

*[-> Kap. III.3 „Implementierung“]*

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium als erfüllt.

*[-> Kap. III.3 „Implementierung“]*

**AR-Kriterium 7 Ausstattung**

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium teilweise als nicht erfüllt und empfehlen folgende Auflage:

- Es ist sicherzustellen, dass nur prüfungsberechtigte Personen Abschlussarbeit bewerten. Ebenso ist sicherzustellen, dass Prüfungsberechtigte mindestens die Qualifikation besitzen, die der Prüfling erwerben will.

*[-> Kap. III.3 „Implementierung“]*

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation**

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium teilweise als nicht erfüllt und empfehlen folgende Auflagen:

- Parallel zur deutschen Abschlussnote ist eine relative Note auszuweisen. Hierfür wird empfohlen, die Vorgaben des aktuellen ECTS-Users-Guide (Notenstatistik) anzuwenden und die Notenstatistik im Diploma Supplement auszuweisen oder den Prozentrang des Absolventen anzugeben.
- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Die um die Lissabon-Konvention ergänzte und verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium als erfüllt.

[-> Kap. III.4 „Qualitätsmanagement“]

**AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Dieses Kriterium findet keine Anwendung.

[-> siehe Anhang]

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium als erfüllt.

[-> Kap. III.3 „Implementierung“]

**7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Studiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ (M.Eng.) an der Hochschule Ansbach mit folgenden Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren:

**Auflagen:**

1. Parallel zur deutschen Abschlussnote ist eine relative Note auszuweisen. Hierfür wird empfohlen, die Vorgaben des aktuellen ECTS-Users-Guide (Notenstatistik) anzuwenden und die Notenstatistik im Diploma Supplement auszuweisen oder den Prozentrang des Absolventen anzugeben.
2. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Die um die Lissabon-Konvention ergänzte und verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.
3. Es ist sicherzustellen, dass nur prüfungsberechtigte Personen Abschlussarbeit bewerten. Ebenso ist sicherzustellen, dass Prüfungsberechtigte mindestens die Qualifikation besitzen, die der Prüfling erwerben will.

**Empfehlungen:**

1. Es sollte darauf geachtet werden, dass im Masterstudiengang keine Veranstaltungen auf Bachelorniveau angeboten werden, sondern alle Veranstaltungen auf Masterniveau stattfinden. Dies sollte auch für die Module, welche im Bereich „Virtuelle Hochschule“ belegt werden könne, beachtet werden.
2. Für Studienbewerber sollte ein Katalog mit Kernkompetenzen erarbeitet werden, anhand dessen sichergestellt wird, dass die für die Aufnahme des Studiums notwendigen Kompetenzen vorhanden sind. Darüber hinaus sollte dargestellt werden, auf welche Weise die Bewerber ggf. fehlende Kompetenzen nachprüfbar erwerben können und wie die Bewerber darin von Seiten der Hochschule unterstützt werden.

## **IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>**

### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 folgenden Beschluss:

#### **Energiemanagement und Energietechnik (M.Eng.)**

**Der Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik “ (M.Eng.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Parallel zur deutschen Abschlussnote ist eine relative Note auszuweisen. Hierfür wird empfohlen, die Vorgaben des aktuellen ECTS-Users-Guide (Notenstatistik) anzuwenden und die Notenstatistik im Diploma Supplement auszuweisen oder den Prozentrang des Absolventen anzugeben.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Für Studienbewerber sollte ein Katalog mit Kernkompetenzen erarbeitet werden, anhand dessen sichergestellt wird, dass die für die Aufnahme des Studiums notwendigen Kompetenzen vorhanden sind. Darüber hinaus sollte dargestellt werden, auf welche Weise die Bewerber ggf. fehlende Kompetenzen nachprüfbar erwerben können und wie die Bewerber darin von Seiten der Hochschule unterstützt werden.

---

<sup>1</sup> *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Streichung von Auflagen

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Die um die Lissabon-Konvention ergänzte und verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Begründung:

Die Hochschule hat mit ihrer Stellungnahme eine geänderte und verabschiedete Allgemeine Prüfungsordnung vorgelegt. Die Änderungen genügen nach Einschätzung des Fachausschusses den Anforderungen der Lissabon-Konvention. Daher empfiehlt der Fachausschuss, die Auflage zu streichen. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem an.

#### Streichung von Auflagen

- Es ist sicherzustellen, dass nur prüfungsberechtigte Personen Abschlussarbeit bewerten. Ebenso ist sicherzustellen, dass Prüfungsberechtigte mindestens die Qualifikation besitzen, die der Prüfling erwerben will.

Begründung:

Die Hochschule stellt in ihrer Stellungnahme dar, dass im Masterstudiengang Energiemanagement und Energietechnik darauf geachtet wird, dass die Eignung zur Wahrnehmung des Lehrauftrages sowie die erforderliche fachliche und pädagogische Qualifikation vorliegen. Soweit die Lehrbeauftragten Prüfungen abnehmen, müssen sie selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. In zwei Modulen kann es aufgrund besonderer Randbedingungen zu einer Abweichung von diesen Grundsätzen gekommen sein. Zukünftig wird diesem Aspekt nach Auskunft der Hochschule Ansbach eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Fachausschuss sieht diese Ausführungen der Hochschule als ausreichend an und die Akkreditierungskommission schließt sich der Einschätzung des Fachausschusses an.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss Ingenieurwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

**Die Auflage zum Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ (M.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.**